LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
12. Wahlperiode

Drucksache 12/6623
12. 05. 1995

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Peter Bruch (SPD)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

Neuorganisation des Rettungsdienstes

Die Kleine Anfrage 3513 vom 4. Mai 1995 hat folgenden Wortlaut:

Nach Pressemeldungen in der Rhein-Zeitung vom 19. April 1995 kommt die geplante Neuorganisation des Rettungsdienstes nur langsam voran.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Ziele verfolgt die Landesregierung mit der Neuorganisation der Rettungsdienste?
2. Welches sind die Gründe dafür, daß bislang nur zwei der geplanten acht regionalen Rettungsdienstgesellschaften des Deutschen Roten Kreuzes ihre Arbeit aufgenommen haben?
3. Wie will die Landesregierung sicherstellen, daß die Neuorganisation zu keinem Personalabbau und zu einem Eingriff in berechtigte Besitzstände der DRK-Mitarbeiter führt?

Das Ministerium des Innern und für Sport hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. Mai 1995 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Der Landesrettungsdienstplan teilt das Land Rheinland-Pfalz in 17 Rettungsdienstbereiche mit jeweils einer Rettungsleitstelle und den dieser zugeordneten Rettungswachen ein. Die Landesregierung vertritt insbesondere aufgrund der inzwischen erfolgten Weiterentwicklung der Nachrichtentechnik bereits seit längerem den Standpunkt, die Rettungsdienstbereiche zu vergrößern und damit die Zahl der Rettungsleitstellen entsprechend zu verringern.

Zehn Rettungsdienstbereiche erscheinen für eine effektive Durchführung des Rettungsdienstes sinnvoll und ausreichend.

Anfang 1994 sind die Rettungsdienstbereiche Bernkastel und Daun zu einem Bereich mit einer Rettungsleitstelle in Wittlich zusammengelegt worden. Für die vier Landkreise Altenkirchen, Neuwied, Rhein-Lahn und Westerwald werden zur Zeit die erforderlichen funktechnischen Voraussetzungen für eine Zusammenlegung zu einem großen Rettungsdienstbereich mit einer Rettungsleitstelle in Montabaur geschaffen.

Ich gehe z. Z. davon aus, daß die Maßnahme Anfang 1996 abgeschlossen werden kann.

Die Fortführung dieser Neuorganisation hängt auch von der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel im Doppelhaushalt 1996/1997 ab. Ferner ist zu berücksichtigen, ob anstelle des Gleichwellenfunks (analoge Technik) ein derzeit europaweit abzustimmendes digitales Funksystem in technischer Hinsicht vereinbart und dann auch von der Industrie geliefert werden kann.

Zu 2.:

Aufgrund des Rettungsdienstgesetzes ist die Durchführung der „öffentlichen Aufgabe Rettungsdienst" in erster Linie den vier Sanitätsorganisationen zu übertragen; dies erfolgt auf der Ebene des einzelnen Rettungsdienstbereiches durch Verträge

b.w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 31. Mai 1995

zwischen der örtlich zuständigen Behörde (Kreisverwaltung) und den Landesverbänden dieser Organisationen. Das Gesetz enthält keine Regelungen darüber, wie die jeweiligen Landesverbände diese Aufgabe im einzelnen wahrnehmen; dies hat der Gesetzgeber der verbandsinternen Struktur überlassen.

So hat das Deutsche Rote Kreuz im wesentlichen seine Kreisverbände mit dieser Aufgabe betraut. Sie sind Arbeitgeber des Rettungsdienstpersonals.

Parallel zu den vorgenannten Planungen der Landesregierung sind im Deutschen Roten Kreuz Überlegungen angestellt worden, die relativ große Zahl der beteiligten Kreisverbände durch größere Einheiten, nämlich acht gemeinnützige „Rettungsdienstgesellschaften mit beschränkter Haftung", zu ersetzen.

Für die Gründung einer „Rettungsdienst GmbH" sind übereinstimmende Entscheidungen mehrerer, voneinander unabhängiger DRK-Kreisverbände erforderlich. Da diese Kreisverbände als eingetragene Vereine rechtlich weitgehend selbständig sind, wird die flächendeckende Umstrukturierung noch mehrere Jahre dauern.

Zu 3.:

Sowohl die vom Land eingeleitete Neuorganisation wie auch die Strukturänderungen des DRK lassen den Personalbedarf an Mitarbeitern im örtlichen Rettungsdienst unberührt.

Das Ministerium des Innern und für Sport hat seine Genehmigung der zwischen den Sanitätsorganisationen und den Kostenträgern für den Zeitraum 1994/1995 ausgehandelten Benutzungsentgelte an die Auflage gebunden, die Beschäftigung von hauptamtlichen Kräften bis zu einer Quote von 75 % anzuheben. Dadurch werden zusätzliche Stellen geschaffen.

Auch die Zusammenlegung einzelner Rettungsleitstellen führt nicht generell zu einem Stellenabbau. Die Vergrößerung des Rettungsdienstbereiches hat zwangsläufig eine erhöhte Einsatzbearbeitung bei der Rettungsleitstelle zur Folge. Dem kann nur durch eine höhere Zahl von Mitarbeitern begegnet werden. Soweit tatsächlich Stellen eingespart werden können, ist zwischen dem Ministerium des Innern und für Sport und dem Landesverband des DRK eine innerbetriebliche Umsetzung abgesprochen.

Walter Zuber
Staatsminister